

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 41

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelber
 franco.

Die dritte Centenarfeier des hl. Carl Borromäus.

Der hl. Cardinal und Erzbischof von Mailand, Carl Borromäus, geboren 2. Okt. 1538 und gestorben in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. 1584, zählt von Alters her zu den auch von den Katholiken der Schweiz als Landespatrone besonders verehrten Heiligen, weshalb die bevorstehende Centenarfeier des Heiligen den hochw. Bischof von Basel veranlaßt hat, seinem neuesten Hirtenschreiben, betr. das Rosenkranzgebet im Monat Oktober, Nachstehendes beizufügen:

„Wir ergreifen gerne diesen gebotenen Anlaß, um Euch eine weitere geistliche Gnadenerweisung anzukünden, welche unser hl. Vater für den nächsten Gedächtnistag des hl. Carl Borromäus dargeboten hat, da der dreihundertjährige Gedächtnisjahrtag dieses Heiligen alsdann eintritt. Die Katholiken der Schweiz haben Ursache, eine besonders sympathische Verehrung diesem Heiligen zu widmen. Denn, gedrängt von seinem apostolischen Eifer, ist dieser große Erzbischof von Mailand selbst in die Schweiz gekommen, um die seiner Jurisdiction unterstellten Thäler zu besuchen. Mit unermüdlichem Eifer durchwanderte er die damals fast unzugänglichen Gegenden und drängte die Häresie zurück, die bis in diese entlegensten Schluchten der Alpen vorgebrungen war.

An den Seminarien, die er in Mailand gegründet, stiftete er vierundzwanzig Freiplätze für die Weibekandidaten aus der Schweiz. Während Jahrhunderten haben in der That unsere katholischen Kantone dieser großen Wohlthat genossen, bis sie nun in der Gegenwart, dieser Zeit der schreiendsten Ungerechtigkeiten und unwieder-

herstellbarer Ruinen, auch dieser Wohlthat beraubt worden, allem Anscheine nach für immer.

Er war es auch, der unser Land dem apostolischen Wirken der Ehrw. Väter Kapuziner öffnete, deren segensreiche Thätigkeit annoch unter uns Frucht bringt zur Förderung der Frömmigkeit und des Glaubenssinnes unter den Gläubigen, zum Schutze und zur Befestigung der hl. Religion und zur Verbesserung der Sitten. Mögen diese würdigen Söhne des hl. Franziskus immer fortfahren können, unserm frommen Volke das Wort Gottes zu verkünden und an seinem Heile zu arbeiten!

Aus Anlaß des 300jährigen Anniversariums dieses großen Gutthäters unseres Heimatlandes und in Uebereinstimmung mit unsern ehrw. Amtsbrüdern, den übrigen Bischöfen der Schweiz, haben Wir vom hl. Vater die Gnade eines vollkommenen Ablasses begehrt und erhalten, den die Gläubigen am 4. November nächsthin, d. h. am Festtage des hl. Carl Borromäus, unter der Bedingung gewinnen können, daß sie die hl. Sacramente der Beicht und der Communion empfangen und in üblicher Weise die Ablassgebete verrichten.

Dieser Ablass kann jedoch, unter den gleichen Bedingungen, auch am 1. Nov., nämlich am Allerheiligensfest, oder am 2. des Monats, als Sonntag, wie auch am 3. November oder dem Allerseelenfeste erlangt werden.

Da das eigentliche Fest des hl. Carl Borromäus auf einen Dienstag fällt und kein Feiertag ist, so haben Wir vom hl. Stuhle noch die Begünstigung erbeten und erhalten, daß die solenne Gedächtnisfeier des Heiligen in den Pfarreien Sonntags den 9. November abgehalten werde und hiedurch den Gläubigen bessere Gelegenheit

geboten sei, die hl. Sacramente zu empfangen und die übrigen Ablassbedingungen zu erfüllen.

In unsern Seminarien, Collegien und Ordenshäusern bleibt immerhin die Feier auf den 4. fixirt, und kann der vollkommene Ablass von Allen gewonnen werden, welche die oben bezeichneten Andachtswerke in den Kirchen oder Oratorien ihrer kirchlichen Anstalten in Ausführung bringen.

Wir schreiben zur Feier des dreihundertjährigen Todestages des heiligen Carl Borromäus auf Sonntag den 9. November Folgendes speziell vor:

1. Die Haupt- oder Pfarrmesse in allen Kirchen sei die vom Heiligen, als solenne Votivmesse.
2. Das Hochwürdigste Gut werde vor der Messe des Pfarrgottesdienstes ausgestellt unter Ertheilung des Segens, und bleibe exponirt bis nach der Vesper oder dem Nachmittagsgottesdienste, und es sollen die Pfarrherren besorgt sein, daß während dieser Zeitfrist der hl. Rosenkranz laut abgebetet werde.
3. Die sonntägliche Predigt soll das Leben, die Tugenden und die Wirkksamkeit des hl. Erzbischofs zum Gegenstande haben.
4. Das Fest soll mit dem Dankeshymnus «Te Deum» und der Segensertheilung mit dem Hochwürdigsten geschlossen werden.

Sehet, im Herrn Geliebte! neuerdings nahen sich uns Tage der Gnade und des Heiles und wenden sich behufs eifriger Benützung an eueren Glauben und euere Frömmigkeit. Wir beschwören euch, sie als Anlässe zu verwenden, um von Gott Nachlassung eurerer Sünden wie auch der verdienten zeitlichen Strafen zu erlangen und über euch und euere Familien die reichen Segnungen des Herrn herabfließen zu

machen. Vergessen wir nicht (minder) der armen leidenden Seelen im Fegfeuer und trachten wir durch Ablassgewinn ihnen baldige Erlösung aus dem Orte schmerzlicher Reinigung zu verschaffen.

Wir alle wollen vom allerbarmenden Gott durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau erflehen, daß er seiner hl. Kirche und seines Volkes als starker Hort sich annehme, daß er unserm Bisthum seinen Schutz gewähre und darin den wahren Glauben erhalte, und daß er unser Vaterland behüte vor den Uebeln und Strafgerichten, die den Missethaten der Menschen zu folgen pflegen. Wir werden bitten auch für unsern heiligen Vater Papst Leo XIII. und für alle Hirten der Seelen. Euer Bischof ersucht euch schließlich noch um euer Gebet für ihn selbst, auf daß der Herr ihm in seinen Tagen der Heimfuchung Beistand leiste.

Wir segnen euch, theure Diöcesanen, mit inniger Liebe. Möge der Friede herrschen unter euch und in euren Familien und möge die Gnade Gottes für und für mit euch sein und bleiben!

Gegeben zu Luzern, unserm Zufluchtsorte, den 8. September 1884.

Eugenius,
Bischof von Basel."

Die Diöcesansynode,

zu welcher sich bei 130 Priester des Bisthums Lausanne-Genf vom 30. Sept. bis 2. Okt. zu Freiburg (theils in der Stiftskirche des hl. Nicolaus, theils im Priesterseminar) versammelt hatten, ist ein Ereigniß, das zweifelsohne zunächst der alt ehrwürdigen „Kirche von Lausanne“ zur Ehre und zum Heile gereicht, möglicherweise aber auch auf andere Diöcesen eine Rückwirkung ausüben wird, die einen Wendepunkt auf mehr als einem Gebiete der kirchlichen Administration begründen dürfte.

Wir wünschten, das grandiose Bild der Synode, welches die «Liberté» entwirft, unsern Lesern vorführen zu können, müssen uns jedoch mit einer Skizze begnügen.

Am Dienstag Morgens geleitete der Klerus, an seiner Spitze die Dekane, Theologieprofessoren, Generalvicarien u., den Diöcesanbischof in feierlicher Prozession von dessen Wohnung zur Stiftskirche, woselbst

der Oberhirte das Pontificalamt hielt und alle anwesenden Mitglieder des Klerus aus der Hand ihres Bischofs die hl. Communion empfangen. Nach Vollendung der liturgischen Vorbereitungs- und Einleitungsgebete bestieg Mgr. Mermillod die Kanzel und besprach in zündendem Vortrage Geschichte und Bedeutung des Institutes der Diöcesansynode. Hierauf fand die Professio fidei statt. Der Protonotar verlas das tridentinische Glaubensbekenntniß und der Bischof, knieend am Fuße des Altars und die Rechte auf dem Evangelium, gelobte mit lauter Stimme, an diesem Glaubensbekenntnisse festzuhalten, es zu predigen und zu vertheidigen, worauf die sämtlichen Priester, einer nach dem andern niederknieend, dasselbe Gelöbniß in die Hand des Bischofs ablegten.

Den Berathungen, die im Priesterseminar stattfanden, lagen die gedruckten Schemate zu Grunde, welche — als Quintessenz der in den Pfarreconferenzen des letzten Jahres vorgetragenen Arbeiten — durch die vom Bischof ad hoc ernannten Commissionen erstellt worden waren. Der bischöflichen Mahnung entsprechend, „ohne Scheu und offen jeglich Bedenken gegen die Vorlagen auszusprechen,“ führten die Synodalen in 3 Abtheilungen (für Glaubenslehre, Liturgie und Disciplin) die Berathungen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, bis endlich die, im Verlauf der Erörterungen vielfach modificirten und vom Bischof endgültig fixirten „Diöcesanbeschlüsse“ promulgirt wurden.

Den Schluß bildete „eine jener Improvisationen Mgr.'s Mermillod, in welchen gleichmäßig Geist, Gemüth und Wissenschaft des Bischofs ihre Triumphe feiern. Er pries sich glücklich, seinen Klerus in Einmuth um sich versammelt zu sehen, erörterte die segensreichen Wirkungen, die er von der Synode erwarte und, nachdem er uns fast eine Stunde lang unter dem Zauber seines ergreifenden bischöflichen Wortes festgehalten, erhob er sich, uns zu segnen.“ Hierauf ward eine Huldigungsadresse an Leo XIII. vorgelesen und von allen Synodalen unterzeichnet.

* * *

Diese Synode erscheint uns, wie bereits angedeutet, gleich ehrenvoll für den Bischof wie für den Klerus: für den

Bischof, der mit hochherzigem Vertrauen seinem Klerus entgegenkommt und ohne Furcht demselben in offener Versammlung den Ausdruck seiner Wünsche und Bedenken gestattet; für den Klerus, der, allen Berichten zufolge, in Freimuth und Subordination das in ihn gesetzte Vertrauen so glänzend gerechtfertigt zu haben scheint.

Wir sagen: in Subordination. Denn selbstverständlich haben die Priester, den Canones zufolge, in der Diöcesansynode schlechterdings nur beratende Stimme, während der Bischof, als der einzige mit der Fülle der göttlichen Vollmachten ausgerüstete Hierarcha primi ordinis, der alleinige Richter und Gesetzgeber in kirchlichen Dingen ist. „Zwischen den Synodalsatuten und den bischöflichen Constitutionen, sagt Dr. Philipps, findet kein principieller Unterschied statt, sondern sie sind eben nur so zu verstehen, daß der Bischof für seine Gesetzgebung zwei verschiedene Wege einschlagen kann. Es steht bei ihm, ob er seine Verordnungen unmittelbar aus seiner Kanzlei oder nach vorgängiger Mittheilung, Berathung und Zustimmung seines Klerus zur Gesetzeskraft gelangen lassen will.“ Allein offenbar knüpfen sich an diese letztere Form, wie der berühmte Kirchenrechtslehrer weiter ausführt, große Vortheile, und mag auch die Anordnung des Trid. Sess. 24, de Ref. c. 2, wornach der Bischof alljährlich die Diöcesansynode einberufen und, falls er hierin nachlässig wäre, den „in den hl. Canones verhängten Strafen verfallen“ sollte, nicht mehr in Rechtskraft bestehen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß das Institut der Diöcesansynoden dem Geiste der Kirche vollkommen entspricht und — unter Umständen — der herrlichste, auf Geist und Gemüth der Gläubigen wirksamste Ausdruck der lebendigen Verbindung zwischen Bischof und Klerus ist.

Die Kämpfe in Belgien.

Nachdem die Katholiken bei den Wahlen der Kammer- und der Senats-Mitglieder gesiegt und an die Stelle des tyrannischen Schulgesetzes ein wahrhaft liberales gesetzt haben, hoffen sie am 19., bei den Com-

munalwahlen, ihren Sieg auf Jahre hinaus zu befestigen.

Inzwischen hat sich der belgische Pseudo-liberalismus, selbst nach dem Urtheil der ihm sonst in Huld ergebenden Presse, z. B. der «Revue des deux mondes», eine unheilbare Wunde dadurch beigebracht, daß seine anerkanntesten Wortführer, die Bürgermeister der liberalen Städte, in feierlicher Audienz beim König versucht haben, den constitutionellen Monarchen zu einem Staatsstreich zu überreden: er sollte — entgegen dem Willen der Wähler und der Deputirten, also entgegen dem klar ausgesprochenen Volkswillen — dem neuen Schulgesetze die königliche Sanction verweigern! Das liberale Fiasco wurde dadurch noch eclatanter, daß der schamlose Versuch fehlschlug und der König das Gesetz genehmigte.

Als Agitationsmittel für die Wahlen vom 18. geht jedoch die Verkörperung des Gesetzes noch fortwährend ihren Gang und wird Letztere in allen Tonarten betrieben. „Die besten Lehrer werden abgeschlachtet, die edelsten Volksbildner rücksichtslos auf's Pflaster geworfen“ — so wird lamentirt — von den gleichen Journalisten, die s. Z. keine einzige Thräne des Mitleids hatten für die 1340 kathol. Lehrer, die in Folge des atheïstischen Schulgesetzes Vanhumbrechts aus Gewissensrücksichten ihre Entlassung einreichen mußten, oder sonst abgedankt wurden.

Daß übrigens das neue Schulgesetz, durchaus freisinnig im Sinne der belgischen Verfassung, für die Katholiken wie für die Freidenker gleichmäßig sorgt, hat unlängst die freimaurerische «Gazette» in einem unbewachten Augenblick selbst eingestanden, als sie schrieb: „Die Stadt Brüssel läßt das Schulgesetz über sich ergehen, weil dasselbe sie direkt nicht berührt und weil ihr Communalunterricht das bleiben wird, was er vorher war.“ Dieses der Lage in der That ganz entsprechende Eingeständniß charakterisirt die liberalen Lamentationen über Vergewaltigung und Verdummung als pure Heuchelei. Der Gemeinderath von Brüssel kann also in Schulsachen machen, was er will. Das neue Gesetz verletzt die Interessen der Liberalen in keiner Weise; wohl aber verletzt es die ebenso berechtigten Interessen der Katholiken in großen Städten

mit liberalen Gemeinderäthen. Die liberale Presse hat also gelogen mit der Behauptung, das „verwünschte Gesetz“ liefere den Unterricht des Landes den Priestern und Mönchen aus.

Auch in der liberalen Schweizerpresse hört man nachgerade Stimmen über das neue belgische Schulgesetz, die — in wohlthuendem Contrast zu der Heulmeierei einiger radikalen Fanatiker — der Wahrheit Zeugniß geben. So die protestantische «Gazette de Lausanne», die sich in Nr. 228 also vernehmen läßt:

„Soeben haben wir im Brüsseler „Staatsanzeiger“ den Wortlaut des famosen Schulgesetzes, nebst den ministeriellen Begutachtungen und Ausführungsbeschlüssen gelesen. Bei dieser Lektüre — und es ist mehr als gewiß, daß fünf Sechstel der Zeitungsschreiber, die spaltenlange Bannflüche gegen das Ministerium Malou schleudern, sich wohlgehütet haben, dieser Lektüre sich zu unterziehen — muß man nur über Eines staunen, nämlich darüber, daß jenes Gesetz der Gegenstand so vielen Streites und Zankes werden konnte, und daß nicht Alle, Liberale und Conservative, Freidenker und Katholiken, sich freudig und einmütig für das Gesetz erklären. Denn, die Rechte Aller respektirend, ist dies Gesetz ohne Zweifel eines der wahrhaft liberalsten, die jemals votirt worden sind.“

Die Redaktion des Blattes durchgeht nun die Bestimmungen des Gesetzes im Einzelnen, mißt sie am Maßstabe der wahrhaft liberalen Grundsätze (Freiheit, Fortschritt, Berücksichtigung der Armen, confessionelle Toleranz und dergleichen), und kommt nach dieser Untersuchung zum Schlusse:

„Wahrlich, man begreift nicht, Angesichts solcher freiheitlichen Bestimmungen, wie die belgischen Freidenker dazu kommen, Klage zu erheben. Durch ihre Reklamationen gegen ein Gesetz, das so gewissenhaft die Rechte der Familienväter, seien sie nun Christen oder Atheïsten, respektirt, beweisen sie nur Eins: daß sie nämlich mehr darauf bedacht sind, die Katholiken zu unterdrücken, als für sich selbst frei zu sein.“

Diesem Urtheile eines liberalen Protestanten haben wir nichts beizufügen.

„Causam velle est effectum velle.“

„... Wie ist da zu helfen? Der Staat mit seinen dormaligen Doctrinen kommt nicht zum Ziel. Die zur Leitung des Staates berufene Jurisprudenz hat in ihrer schablonenhaften Casuistik der Vergehen und Verbrechen keinen Platz für die Kleinigkeit der großen umstürzenden Bestrebungen. So lange es nicht wirklich brennt oder wenn nicht Todte daliegen, glaubt der Jurist nicht an die Uebelthat; darum wird der Dieb einiger Franken unter dem Gepränge der Staatsmajestät feierlich abgewandelt, aber der Anreizer zu Mord und Todtschlag wird nicht erreicht. Einem mißbeliebigen Satz in einem Schulbüchlein wird nachgejagt, aber der ständige Prediger systematischer Untergrabung des Staates selber findet immer seinen Advokaten, der darin bloß den Gebrauch gewährter Freiheit der Meinungsäußerung erkennt. Diese Raison kennt nicht die Macht des Gedankens oder ist ohnmächtig derselben gegenüber, sie kennt nur den Kreis der Thatfachen. Wenn das so fortgeht, wird der Instinkt des Volkes eintreten müssen. Häuslichkeit, Ehe, Ehre und Glück der Kinder, Eigenthum, ob groß oder klein, ehrlicher Erwerb, Treue der Pflichterfüllung — das Alles wird als Vorurtheil in Frage gestellt von einer Bande, die mit Dolk und Beil und Revolver und Dynamit, die mit Lüge und Gewaltthat zum Ziele kommen will. Wir sehen vor, daß hier die Gerechtigkeit schwerlich im Gerichtssaale, daß sie auf der Gasse geübt werden wird.“

(„Basellandsch. Ztg.“)

* * *

„Was ist straf- und verabscheuungswürdiger, die Verübung eines Verbrechens, oder die Anpreisung desselben? der Verbrecher oder der Anstifter? der Verführte oder der Verführer? der Sünder oder der Vertheidiger und Lobredner derselben? Wer ist strafbarer: der Dieb, oder aber der Prediger, daß das Eigenthum Diebstahl sei? Wer ist für die Societät gefährlicher: Der Mörder oder der Lobredner des Mordes? der einfache Mörder, oder der Anreizer zum Massenmord? Was ist schändlicher: der Ehebruch, oder der Romanschriftsteller, der eheliche Treue lächerlich macht und die

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. An Stelle des hochw. Domdekans Linden in St. Gallen, der wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften das Centralpräsidium über die sämmtlichen „kathol. Gesellenvereine“ der Schweiz niedergelegt hat, ist hochw. P. Augustin Smir, Conventual des Klosters Einsiedeln, als Centralpräses gewählt worden.

— Beim „schweiz. Lehrertag“ in Basel eiferte Herr Bundesrath Schenk („Redner ohne Mandat“ wie er sich selbst nannte) gegen die „brutale Confessionschule“, gegen die „Inconsequenz“ der Sieger vom Conraditag und brachte dem, vom Schweizervolk „fest und bestimmt abgelehnten“ Schulvogt seine Huldbigung dar.

Solothurn. Der Vergleich betr. Aufschreibung des Pfarrfondes zwischen den Katholiken und den Altkatholiken der Stadt Solothurn wurde am 5. auch von Lehrern ratifizirt. Darnach wird der römischkathol. Kirchengemeinde ein Fond von **Fr. 240,000** zugewiesen — von den **Fr. 1,664,507**, welche das St. Ursenstift (Parochialstift) im Jahre 1857 besessen hatte. —

Basel. Gegen die Redaction der „Basl. Nachr.“ hat der Vorstand der katholischen Gemeinde Basel Klage eingelegt wegen des in genanntem Blatte erschienenen, die kathol. Kirche hubenhaft beschimpfenden Feuilletons: „Reisebriefe von der blauen Donau.“ Nach dem Vorgange, der uns letztes Jahr veranlaßt hat, die Namen der 4 H. Redactoren der „Basl. Nachr.“ zu veröffentlichen, konnte uns das fragl. Feuilleton nicht überraschen. Gegen dieses Blatt würden wir niemals Klage erheben.

Nri. (Eingef.) Wir erlauben uns, an dieser Stelle die Freunde von religiösen Bildern aufmerksam zu machen auf die Firma Gebrüder Giesler in Altdorf. Auf der diesjährigen, von der Kunststheilung der Union catholique de la Seine inférieure à Rouen veranstalteten religiösen Kunst- und Bilderausstellung wurde der genannten tüchtigen und strebsamen Firma ein Ehrenpreis zuerkannt.

keusche Sitte in den Herzen der Jugend untergräbt?

Daß einzelne Verbrechen und die grundsätzliche Vertheidigung und Lobpreisung desselben verhalten sich zu einander, wie der Vergifter einer Person und der Giftmischer und Giftverkäufer, wie die vergiftete Speise und die Apotheke, wie die einzelne Giftpflanze und der ausgestreute Giftsame. Der gewöhnliche Verbrecher verübt eine Einzelthat, der Prediger des Verbrechens hat Tausende von Verbrechen auf dem Gewissen. Der Sünder ist ein Kranker, der Lobredner der Sünde gleicht der ansteckenden Pest. Die sündhafte und verbecherische That ist nur der Leib, dessen Seele die verderbliche Lehre ist; das Verbrechen gleicht dem Brunnen, die Lehre ist die Brunnquelle, welche den Brunnen speist.

Unsere Zeit bestraft das die Societät gefährdende Verbrechen, den Diebstahl, den Raub, den Mord u. s. f. Dagegen proklamiert sie die Freiheit des Wortes, der Presse, der Wissenschaft, Lehrfreiheit u. s. f. und läßt die Verbreitung der die Verbrechen pflanzenden Lehren unbehelligt und unbefragt. Sie läßt die Brandfackeln ungehindert verfertigen und öffentlich anrühmen, dagegen straft sie denjenigen, der die Brandfackel in's Haus wirft. . . .

Welche Zeit ist weiser: Die Alt- oder die Neuzeit? Jene, welche die Verkündigung und Verbreitung von Seele und Leib verpestender Lehren verbot und bestrafte und zugleich auch die Früchte dieser Lehren, die Verbrechen? oder die Neuzeit, welche die Verkündigung und Verbreitung der für die Familie und den Staat gefährlichsten Grundsätze freigibt und nur die daraus hervorgehenden Verbrechen straft? Wo ist Vernunft und Weisheit? Da, wo man der Ansteckung wehrt? oder da, wo man nur der ausgebrochenen Krankheit begegnet? Wo regiert der Verstand, in einem Lande, wo man nur den Brand löscht, oder da, wo man den Brand verhindert?

Wir blicken mit einer gewissen Verachtung auf die finstern Zeiten des Mittelalters zurück; aber die Noth und das Elend wird uns wieder auf die Grundsätze zurückbringen, die jetzt ihre Geltung verloren haben.“

(„Bild.“)

Nidwalden. (Corresp.) Seit wenigen Tagen betrauert die Gemeinde Beckenried den Hinschied ihres geliebten Kaplans und Organisten, des hochw. Herrn Ignatius Desch. Hiemit ist die Organisten- und Oberlehrerstelle daselbst vakant geworden. Es wäre der Gemeinde herzlich zu gratuliren, wenn wiederum ein Priester als Organist sich melden und im Sinne und Geiste des Vorgängers den vortrefflichen cäcilianischen Kirchenchor in Beckenried leiten würde. Die Anmeldefrist geht bis zum 15. Oktober.

Deutschland. Das Gerücht, der preussische Gesandte in Rom, Herr von Schlözer, habe dem Papst zwei neue Candidaten für die Erzbischofsstühle Köln und Bosen in Vorschlag gebracht und dergl., wird von der „Nordb. Allg. Ztg.“ dementirt. Schlözer wurde letzten Dienstag von Leo XIII. in Audienz empfangen.

— Der protestantische, freigeistig angehauchte Senator Pressensé, ein eifriger Beobachter der religiösen und kirchenpolitischen Bewegung in Deutschland, hat im „Journal des Débats“ über den Amberger Katholikentag einige Artikel veröffentlicht, welchen „Germania“ ff. Sätze entnimmt:

„Die Versammlung, welche soeben in Amberg stattgefunden, braucht keine ihrer Vorgängerinnen zu beneiden, sie hat einen neuen Beweis für die Lebenskraft der Partei gegeben, welche immerfort zurückgestoßen und zugleich angespornt wird durch den Kulturkampf. Will man gerecht sein, so muß man anerkennen, daß sie ein tiefreligiöses Leben besitzt, welches sich in kräftiger Weise durch sehr fruchtbare Werke des Glaubens und der Liebe manifestirt. Es ist gut, daß solche Versammlungen, wie die in Amberg, unserem Geschlecht es in's Gedächtniß zurückrufen, daß es, auf welchen Standpunkt man sich auch stellen mag, keine trüglichere und gefährlichere Täuschung gibt, als im 19. Jahrhundert auf den wissenschaftlichen Fortschritt vertrauend die Religion wie eine wenig bedeutende Sache zu behandeln. . . . Der religiöse Hauptakt, den die Theilnehmer der deutschen Katholikenversammlung ins Werk gesetzt, war der Wallfahrtszug zum Heiligthum der Jungfrau, welchen ihnen der hl. Vater

selbst empfohlen hatte. Nirgends ist die Encyclica über den Rosenkranz mehr gefeiert worden, als in Amberg. Dieser entschiedene Triumph des Ultramontanismus in Deutschland ist zum großen Theile dem Culturkampf zuzuschreiben. Es ist leicht begreiflich, daß je feindlicher die weltliche Gewalt der Kirche entgegentritt, diese um so enger um ihren geistigen Führer sich scharrt.“

Hr. von Pressensé entwirft sodann ein schönes Bild von der Intelligenz und Thätigkeit der deutschen Katholiken in Anwendung der wirksamsten Mittel gegen die Uebel der Zeit. — Solche Rundgebungen aus den verschiedenen Ländern sind ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß die Ideen, welche das deutsche Centrum vertritt und vertheidigt, auch allmählig in die öffentliche Meinung anderer Länder Eingang finden, und damit ist die Basis gelegt zu einer der Lieblingsideen Leo's XIII., zu einer internationalen Vereinigung aller Katholiken gegenüber der antichristlichen Liga der Freimaurer.

— Der Erzbischof von München hat zur Erhebung des Segens Gottes „zum gedeihlichen Ausgang der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag und für die Gemeindevertretung“ auf Sonntag den 12. d. die Abhaltung eines feierlichen Bittamtes in der Domkirche angeordnet.

Frankreich. Das letzten Montag in der Kirche St. Nicolas-des-Champs, mitten in Paris, stattgefundenes Sakrilegium hat, gleich einem Blitzstrahl, in den Abgrund gezündet, dem Frankreich zugleitet. Eine Schaar verkommenen Gesindels, mit „Gebildeten“ untermischt, war in die Kirche eingedrungen; man lachte, schwätzte, rauchte und lärmte; auf den Altären wurde getafelt; ein junger Strolch hielt von der Kanzel herab eine Spottrede; Megären wuschen sich die Hände im Weihwasser u. Anlaß zu diesen Gräueltthaten, welche an die Zeit der „Bermunftgöttin auf dem Altare der Notre-dame-Kirche erinnern, hat der Pariser Gemeinderath geboten, welcher die Beschlagnahme der Kirche, resp. der Sakristei, zu bürgerlichem Zwecke angeordnet hatte.

Oesterreich. Die 1623 eröffnete, 1810 unter dem bairischen Regimente aufgehobene

Hochschule in Salzburg dürfte nächstens als freie katholische Universität wieder auferstehen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde am 3. im Salzburger Landtage vom Salzburger Fürstbischof und vom Landeshauptmann eingebracht.

Rußland. Trotz des jüngsten Uebereinkommens mit dem hl. Stuhl sucht die Regierung sich direct in die Verwaltung der katholischen Diöcesen einzumischen. So hatte der Erzbischof von Mohilew, Gintowt, an die ihm untergebene Geistlichkeit ein Circular erlassen, in welchem er den Geistlichen die strenge Erfüllung ihrer Pflichten ans Herz legt. Gleichzeitig bemerkte der Oberhirt, die Geistlichkeit solle, falls ihr von den Staats-Behörden Befehle oder Anweisungen in kirchlichen Angelegenheiten zugehen sollten, unverzüglich den Oberhirten hiervon in Kenntniß setzen und die Information einholen, ob sie diesen Befehlen Folge leisten solle oder nicht. Der russische Minister des Innern, welcher von dem Inhalt des Circulars Kenntniß erlangte, hat nun sofort einen kaiserlichen Ukas erwirkt, worin die sonderbare Behauptung aufgestellt wird, daß die Leitung der Diöcese keineswegs Sache des Bischofs ist, sondern daß dem Bischof nur die Oberaufsicht über die Diöcese zustehe. Dieser Ukas, welcher thatsächlich die Vereinbarungen mit dem hl. Stuhle annullirt, muß den Bischöfen die Leitung ihrer Diöcesen außerordentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Amerika. Betr. das 3. amerikanische Plenarconcil hat Msgr. Jacob Gibbons, Erzbischof von Baltimore, ein Hirten Schreiben an den Klerus und die Gläubigen seines Sprengels erlassen, worin er u. A. schreibt: „Unser hl. Vater Leo XIII. hat den Wunsch ausgesprochen, daß alle Bischöfe der kathol. Kirche in Amerika sich zu einem Plenar-Concil versammeln, um die besten Mittel zur Förderung des Seelenheils zu berathen, und hat wegen der Kränklichkeit des Kardinal-Erzbischofs von New-York (der nicht nur seines hohen Amtes wegen, sondern auch wegen seiner gereiften Weisheit und wegen seiner schwerwiegenden Verdienste zur Führung des Vorsitzes so wohl geeignet war), Uns mit der Einberufung des dritten Plenar-Concils nach Baltimore

und mit dem Vorhabe in demselben beauftragt. Wir thun deshalb Euch, herzlich geliebte Brüder und Kinder, jetzt kund, daß in Verfolg dieses Auftrages wir das dritte Plenar-Concil in unsere Metropolitan-Kirche in Baltimore auf den 9. November d. J. einberufen haben. Achtzehn Jahre sind jetzt dahingegangen, seit das letzte Plenar-Concil abgehalten worden ist und wir haben Grund, in Demuth Gott für den stetigen Fortschritt, welchen seit jener Zeit die Religion in Amerika gemacht hat, dankbar zu sein. Es wird den Oberhirten zum Troste gereichen, nach so langer Zeit wieder zusammenzukommen und sich ihre Prüfungen, ihre Hoffnungen und ihre Erfolge auf ihren betreffenden Arbeitsfeldern zu vergegenwärtigen, ihre Ansichten auszutauschen, einander gegenseitig durch Rath zu erleuchten und jene Kraft und jenes Vertrauen zu gewinnen, welche das Ergebniß des Zusammenseins ernster Männer, die in derselben heiligen Mission thätig sind, ist.“

Verschiedenes.

Das Reich Israel in Deutschland (und in der Schweiz?) Ein deutsches Blatt brachte unlängst folgendes Inserat: „Des hohen Feiertages wegen halte Montag den 29. Sept. keinen Markt; dahingegen verkaufe Sonntag in meinem Stalle. Moses Gottschalk.“ Dazu bemerkt die „Köln. Bztg.“: „Kann es eine drastischere Illustration zur Frage der christlichen Sonntagsheiligung geben, als dieses Inserat! Dasselbe redet Bände. Ein Schweine verkaufender Israelit, der seinen hohen Feiertag ehrt, indem er an einem solchen keinen Markt hält, gleichzeitig aber die christlichen Metzger Sonntags in seinen Stall ladet, um ihnen seine Schweine anzubringen! Sollte man nicht meinen, wir lebten in einem jüdischen Staate? Herr Moses Gottschalk würde als guter Geschäftsmann ein solches Inserat nicht erlassen, wenn er nicht darauf rechnen könnte, nachdem er seinen Feiertag gehalten, christliche Metzger am Sonntag in seinem Stalle zu sehen — und das ist das Traurigste bei der Geschichte!“

* * *

Jugendliche Sträflinge (vom 12. bis 18. Lebensjahre), die wegen Verbrechen und

Vergehen verurtheilt worden, gab es 1882 im deutschen Reiche 30,698 (neben 298,990 Erwachsenen). In Preußen betrug 1869 die Zahl der jugendlichen Gefangenen 6615; im Jahre 1878 hatte sie sich mehr als verdoppelt (13,318); im Jahre 1881 war sie fast bis zum Dreifachen gestiegen (19,353), d. h. bis auf 0,65 Prozent der Bevölkerung. Die letztgenannte Zahl würde noch um 3960 höher sich stellen, wenn nicht, gemäß dem Gesetz vom 13. März 1878, ebensovielen verwahrloste Kinder durch richterliches Urtheil in Familien und Anstalten untergebracht worden wären.

„Jeglichem kommt sein Tag.“ Die radikale Presse zürnt, weil der jüdisch-ungarische Journalist K o h u t dieser Tage, seiner politischen Agitation wegen, von der Regierung aus Berlin wegweisen wurde. An diesem Manne vollzieht sich ein eigenthümliches Schicksal. Vor 10 Jahren war er ein gefeierter Culturkämpfer und erfreute sich, wie er heute in einem offenen Briefe mittheilt, seiner „patriotischen Haltung wegen“, vielfacher Anerkennungschriften aus Regierungskreisen, z. B. von den Ministern Falk, Bitter u. A. Damals machte er in der „Düsseldorfer Zeitung“ den blutdürstigen Vorschlag, alle katholischen Geistlichen mit katholischen Redactoren zusammen in Säcke zu binden und zu — e r s ä u f e n ! Darf er sich beklagen, wenn ihn jetzt die Wellen des öffentlichen Lebens, in dem er so viel gesündigt, aus deutschem Gebiete wegsülen? „Jeglichem kommt sein Tag.“

Zur Schnaps- und Wirthshaus-Epidemie. Ein Schnapsfabrikant in Basel hat sich von der Regierung die Erlaubniß erbeten, sein Geschäft auch des Nachts und am Sonntage zu betreiben. Der Nachtbetrieb wurde ihm bewilligt, nicht aber die Sonntagsarbeit. Da recurirte der Edle an den Bundesrath, und Letzterer, d. h. das eidgenössische Departement des Innern (Schenk) bewilligte auch die Sonntagsarbeit! — Wie unnatürlich die Wirthshausverhältnisse in der neuesten Zeit sich gestalten, erhellt u. A. auch aus der That- sache, daß in Basel eine schön und günstig gelegene, vorzüglich eingerichtete Wirthschaft

am 1. Okt. abhin innert 7 Jahren ihren 10. Miether erhalten hat.

Die moderne „Emancipation des Fleisches“ hat ihren begabtesten und ausgeschämtesten Darsteller, den Kunstmaler Hans M a k a r t verloren. Seine „modernen Amorellen“, die „sieben Todsünden“, der „Einzug Carl's V. in Antwerpen“ u. sind die abscheulichste Verhöhnung alles Anstandes- und Sittlichkeitsgefühles. Der „geniale“ Pornograph, mit einer Wiener Ballettänzerin verheirathet, ist letzte Woche im 42. Altersjahre an Gehirnerweichung an der Schwelle des Irrenhauses gestorben.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Letzten Sonntag wurde hochw. Pf. B a m m e r t in Wildhaus als Pfarrer von Zuzwil gewählt. („Ostschw.“)

Literarisches.

1. Nebst dem, unsern Lesern schon bekannten, sehr praktisch eingerichteten, mit wahren „Goldhörnern“ gefüllten und einem gebiegenen Verzeichnisse empfehlenswerther Schriftwerke versehenen „Taschenkalendar für die studierende Jugend“ pro 1885 (40 Pfg.) hat die katholische Verlags-handlung von L. Muer in Donauwörth für das Jahr 1885 auch einen „Kinderkalendar“, der in faßlicher und fesselnder Sprache die Feste und Festgebräuche des katholischen Kirchenjahres schildert. Der außerordentlich billige Preis (20 Pfg.) erleichtert die Verwerthung des lieblichen Büchleins als Geschenk des Seelsorgers an fleißige und brave Kinder.

2. (Eingefandt.) „Spät komm' ich, doch ich komme“ — mag der Regensburger Marien-Kalendermann gedacht haben, als er erst mit Beginn dieses Monats seine Wanderung antrat, und wohl hat er nur aus kollegialem Wohlwollen gegen die übrigen Kalender sich so verspätet, damit er ihnen nicht auch der Zeit nach den Rang ablaufe, wie er es dem Inhalte nach thut! Das ist ein Prachtkalendar und bietet auf seinen 192 großen, wohlbenützten Spalten in Lehre und Erbauung, in Unterhaltung und Humor des Feinen und Kräftigen, des geistreich Originellen und schlicht

Volksthümlichen so viel, wie kein zweiter mir bekannter Kalender. So ist z. B. der urwüchsige Schwank „Das Telephon, eine lustige Geschichte aus dem Soldatenleben“, schon für sich allein die 50 Pfennige werth, welche der ganze Kalender — mit einem prächtigen Wandkalendar auf Karton als Gratisbeilage — kostet. Auch abgesehen von dem großen lieblichen Farbendruckbild „Die Mutter vom guten Rathe“, gehört die Mehrzahl der 86 Illustrationen zum Besten, was die Xylographie aufweist. Ein so billiges, und zugleich ebenso reichhaltiges als gebiegenes, durchaus reines und entschieden katholisches Volksbuch für die langen Winterabende dürfte wohl nicht zu finden sein.

3. Im gleichen Verlage (Pustet, Regensburg) ist auch für 1885 erschienen der sehr empfehlenswerthe „Kleine Marienkalendar für christliche Frauen und Jungfrauen“ von Ludw. Gemminger, 192 S. kl. 16^o, Preis 60 Pfg. Derselbe enthält: 1. „Der Kreuzweg Unserer Lieben Frau“, 2. „Frauenspiegel“, 3. „Geistvolle Frauen“ (drei Lebensbilder), 4. „Die Frauen in den verschiedenen Ländern der Erde“ und 5. eine Abhandlung über die bekanntesten Edelsteine.

4. „Leonis X. pontificis maximi regesta, . . . e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus . . . collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenröther S. Apostolicæ sedis archivista.“ Fasciculus I. (Freiburg, Herder.) — Das vorliegende erste Heft der auf 12 Hefte von je 128 bis 160 Seiten projektirten Regestenammlung gibt die Auszüge von 2348 Urkunden. Das Werk wird auch von akatholischen Gelehrten begrüßt. „Zum ersten Mal also, schreibt Dr. Salomon Bögelin in der „Zürch. Post“, werden wir den Gang der Reformationsbewegung vom Standpunkt des päpstlichen Stuhles aus verfolgen können. — Für die Treue der hier gelieferten Urkunden-Auszüge, also für die Verlässlichkeit des Werkes bürgt der Name des Bearbeiters und Herausgebers, des Cardinals Hergenröther, welcher, ein hervorragender deutscher Gelehrter, vom Papste eben zum Zweck der wissenschaftlichen Ordnung und Ausbeutung des vaticanischen Archivs berufen wurde, und dessen literarischer Ruf also bei dieser Publikation enga-

girt ist. Denn durch die Veröffentlichung der Urkunden Auszüge sind natürlich die Urkunden selbst der Einsichtnahme und Nachprüfung der Geschichtsforscher geöffnet. . . . Es ist die Ueberzeugung manches Geschichtsforschers, daß durch die rückhaltloseste Veröffentlichung wenigstens des auf die Reformation bezüglichen Aktenmaterials der päpstliche Stuhl in der historischen Würdigung seiner damaligen Haltung nur gewinnen könnte; und zwar bei beiden Confessionen gewinnen könnte. Aus Manchem, was unter der Hand bekannt geworden, ergibt sich nämlich, daß derselbe von Anfang an der deutschen Reformationsbewegung eine ganz ungemeine Aufmerksamkeit und sorgfältige Behandlung gewidmet hat — ganz im Gegensatz zu der verbreiteten Vorstellung, wonach die Sache en bagatelle angesehen und durch den Leichtsinns Leo's X. so verhängnißvoll geworden wäre."

Offene Correspondenz.

X. Bei der fragl. Lehrerinnenwahl in Sursee ist „Menzingen“ absolut unbetheiligt. Die „Menzinger Lehrschwester“, welche der Einsender des „L. Landb.“ in die unerquickliche Geschichte hineinziehen für gut fand, versteht nur die Stelle einer „rhetorischen Figur.“

Z. Ob der vollk. Ablass auch am 9. gewonnen werden könne? Wir glauben: Ja! Wie könnte sonst von „Erfüllung der Ablassbedingungen“ am genannten Tage gesprochen werden?

D. O ja, auch dem Reptil, mit Fr. 600 bis 1000 Jahresubvention! Uebrigens: zwischen attischem Salze, das anständige Publizisten als Würze gebrauchen, und Salzleckenstein muß distinguiert werden.

B. Aus der uns zugekommenen „Richtigstellung“ des Herrn Spitalpfarrers Ludwig in Bern, betr. sein Votum bei der protest. Pfarrconferenz in Biel, ersehen wir, daß derselbe, „veranlaßt namentlich durch Janssen's geschichtliche Entstellungen (sic!) und Gehässigkeiten“, gegen das „römische System“ entschieden Front machen zu müssen glaubt. In dieser Stimmung wird er dem Ultrakatholicismus etwas freundlicher gesinnt als früher und ist geneigt, in demselben eine „Synthese“ zu erblicken, welche „die Vorzüge des Protestantismus und des Ka-

tholicismus in sich vereinigen würde.“ Immerhin scheint Herr Ludwig des „neuen Stadiums“, in welches der Ultrakatholicismus eingelaufen, noch nicht ganz sicher zu sein und schließt seine „Richtigstellung“ mit den (gesperrten) Worten:

„Vorausgesetzt, daß der Ultrakatholicismus das religiöse Moment mehr und mehr in den Vordergrund stelle, vorausgesetzt, daß das Ringen nach Erlösung und nach Heiligung auch in ihm überall durchdringe — dann haben wir nicht mehr schadenfroh abzuurtheilen, nicht mehr vornehm zu ignoriren, sondern dann sollen wir ihm ein wirkliches Interesse entgegenbringen, ja die Bruderhand reichen. Dann, dann ist er nicht nur Fleisch von unserm Fleische, nicht nur Bein von unserm Beine, sondern noch mehr, es ist Geist von unserem Geiste.“

Und wir versprechen daß, wenn er dies geworden und damit auch seinen Ansprüchen auf Namen und Kirchengut der Katholiken entsagt haben wird, jede Polemik zwischen ihm und uns aufhören soll.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 40:	31,407	93
Aus der Pfarrei Genau	150	—
„ „ „ Eschenbach (St. Gallen)	60	—
„ „ „ Eschenz	45	—
„ „ „ Härkingen	10	—
Vom Piusverein in Sarmenstorf	11	—
Von der Missionsstat. Langnau a/N.	42	—
Aus der Pfarrei Rodersdorf	20	—
„ „ „ Leuggern	32	—
„ „ „ Ehrendingen	35	—
„ „ „ Lengnau	50	—
„ „ „ Freienwil	5	—
Von J. B. in Baldingen	5	—
Aus der Pfarrei Wald:		
1. Kirchenopfer	40	—
2. Von H. H.	50	—
3. St. Margar.-Verein	25	—
4. Kath. Männerverein	20	—
Aus der Pfarrei Winterthur	130	—
„ „ „ Dietikon	80	—
„ „ „ Rheinau	70	—
„ „ „ Uster	30	—

	Fr.	Gt.
Aus der Pfarrei Leibstadt	21	65
„ „ „ Müswangen	39	—
„ „ „ Au	35	—
„ „ „ Rützi-Dürnten	25	—
„ „ „ Widnau	11	—
„ „ „ Großdietwil	10	—
Von M. B. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Bremgarten	133	40
Von Ungenannt in „	40	—
Aus der Pfarrei Fiesch	10	—
„ „ „ Glis-Brig	70	—
„ „ „ Simpelrn	10	—
„ „ „ Unterbäch	10	—
„ „ „ Bötschen	5	75
„ „ „ Inden	3	—
„ „ „ Escholzmatt	6	—
„ „ „ Leukerbad	—	60
Aus dem Dekanat March:		
Altendorf	50	—
Feußisberg	55	—
Freienbach	25	—
Galgenen: 1. Gemeinde	120	60
2. 4 Personen	100	—
3. Ungenannt	40	—
Clarus	123	—
Mittbödi	36	—
Innerthal	6	—
Lachen	200	—
Lintthal	35	—
Näfels	160	—
Nettstall	52	—
Nuolen	16	—
Oberurnen	70	—
Reichenburg	28	—
Schübelbach	68	—
Tuggen	180	—
Vorderthal	12	50
Wangen	40	—
Wollerau	66	—
Aus der Pfarrei Ernetschwil	27	—
„ „ „ Frauenfeld	100	—
„ „ „ Cham	155	—
Vom löbl. Frauenkloster in Frauen-		
thal	25	—
Vom löbl. Schwestern-Institut in		
Hl. Kreuz (Cham)	10	—
Von den Kindern in der Fabrik		
Hagenborn	30	—
Aus der Pfarrei Unterägeri	50	—
„ „ „ Nigle	21	30
„ „ „ Knutwil	17	15
„ „ „ Zürich	263	50
„ „ „ Pfessikon	14	—

	Fr.	St.
Von Ungenannt „Poststempel Her- melschwil“	—	50
Aus der Pfarrei Bern Nachtrag	10	—
Durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer J. A. Wyß in Baden:		
Von mehreren Ungenannten in Baden	115	—
Aus der Pfarrei Brislach	25	—
„ „ „ Schongau	80	—
„ „ „ Liestal	43	—
„ „ „ Dottikon	15	—
Aus dem Bisthum Chur:		
Chur: 1. Pfarrei, Nachtrag	12	—
„ 2. Ungenannt	30	—
Untervaz	10	—
Danis	40	—
Disentis	4	50
Somvir	15	—
Seth	15	64
Samuns	2	50
Gumbels	25	20
Igels pro 1884	6	—
Morissen	10	—
Pleis-Villa	8	60
Bigens pro 1883	6	—
Brin	10	80
Mons	4	—
Stürvis	11	—
Aus der Pfarrei Niderwil	21	—
	35,450	12

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond)

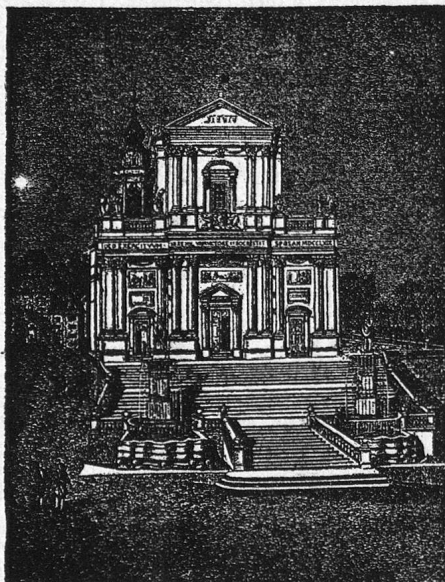
Uebertrag laut Nr. 40:	15,190	—
Von Ungenannt in Luzern	100	—
Legat von Altkirchmeier Urs Jos. Gluz sel. in Kriegstetten Fr. 1000		
abz. Erbschaftst. u. s. w. „	95	905
Aus einem Vermächtniß aus der Gemeinde Bruggen	200	—
	16,395	—

Da noch etwelche Gaben in
Aussicht gestellt sind, so wird der Rechnungs-
abschluß auf 15. Oktober verschoben; Be-
trag des Budget circa Fr. 48,000.

Der Kassier der inländ. Mission
Pfeiffer-Gluniger in Luzern.

Meßweine
— eigenes Gewächs —
können in beliebigen Quantitäten bezogen werden
von **Pfarrer Som**
in Pfyn, St. Lurgan.
Preise billigst. (30^s)

Verlag von B. Schwendimann
in Solothurn (Schweiz).



Ht. Ursen-Kalender
für das Jahr 1885.
33. Jahrgang.
Preis per Exemplar 35 Cts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in
Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus
der
Ehrl. W. Kapuziner pro 1885.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei **B. Schwendimann** sind zu haben:
Kalender für Zeit und Ewigkeit. 50 Cts.
Regensburger Marienkalender. 70 Cts.
Kleiner Regensburger Marienkalender.
80 Cts., gebunden Fr. 2. 40.
Monika-Kalender. 70 Cts.
Berliner Bonifatius-Kalender. Fr. 1.
St. Hedwigs-Kalender. 70 Cts.
Kleiner Dienstbotenkalender. 30 Cts.
Sonntags-Kalender. 40 Cts.
Geschichte der kirchlichen Armenpflege.
Von Dr. G. Kasinger. 2. Auflage. Preis
Fr. 2. 70.
Apologie des Christenthums von A. W.
Meß IV. Band. — Preis Fr. 10. 70.
Liturgische Volksgeänge zum allgemeinen
Gebrauch für das katholische Volk, 4., 5. und
6. Heft, à 35 Cts.
Myrthenblüthen, kathol. Gebet- und An-
dachtsbuch der christl. Frau, broch. Fr. 2. 70.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne
Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Sparbank in Luzern.

9

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000
in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und
verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges, ohne
Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren etc. Ferner
von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litoff, Peters,
Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29²⁵

Xaver Wüest.